

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 45

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den meisten Fällen eine Drei- oder sogar Zweizimmerwohnung. Gar bald aber kommt der Ernst des Lebens; wie heißt es doch: „Mit der Myrte, mit dem Schleier, usw.“ Auch macht man bei der kleinsten finanziellen Besserstellung progressiv anwachsende höhere Ansprüche und auch Kinder treten auf den Plan. Jedenfalls werden die kleinen Wohnungen, die heute engros erstellt werden, im Wert nicht steigen und der Markt wird mit dieser Art von Wohngelegenheiten einmal mehr als gesättigt sein. So lebt man überall von der Hand in den Mund, wie man auch die Arbeitslosigkeit mit Palliativmittelchen zu beheben sucht und wie man auch Städte ohne Bebauungspläne erstellt. Unsere Generation geht trotz größter Anstrengungen einsichtiger Fachleute im allgemeinen noch planlos vor.

Von den 7 oben angeführten Aktionen wurden 5 vom Bund und Kanton unterstützt. Die Stadt belastete sich dabei mit Fr. 4,700,000 für Bürgschaften, mit Franken 1,238,000 für Darlehen und Fr. 1,023,000 für Barsubventionen. Der Bund leistete in Bar Fr. 900,000, in Darlehen Fr. 302,000, der Kanton Fr. 376,000 in Bar und Fr. 302,000 in Darlehen, nebst Fr. 60,000, für 1926/27, die er nachträglich noch bewilligte. Außerdem verausgabte die Stadt in den Jahren 1920/25 für andere Fürsorgemaßnahmen noch ca. Fr. 5,700,000. Es sind diese Leistungen, die alle Anerkennung verdienen und der Opferwilligkeit der Luzerner das beste Zeugnis aussstellen.

Seit dem Jahre 1918, wo mit einem Kubikmeterpreis von 70 Fr. gerechnet wurde, sind die Baukosten bereits wesentlich gesunken, sodaß eine gewisse Risikofahr, die damals bewilligten Darlehen bereits tangiert. Im Jahre 1920 senkte sich der Ansatz auf Fr. 68, 1923 auf Fr. 54, 1926 auf Fr. 48 bis Fr. 49 und heute werden den Berechnungen Fr. 46 zugrunde gelegt. Dabei darf allerdings mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, daß eine weitere Preissenkung, wenigstens wesentlicher Natur, nicht mehr in Frage kommt und für die Übernahme von hinteren Hypotheken keine große Gefahr mehr besteht.

Die zur Behandlung kommende Aktion umfasst 10 Gesuche im Totalbaukostenbeitrage von Franken 6,080,660 oder mit einem Anlagewert von nahezu Fr. 7,000,000. Hiervon hätte die Stadt zu übernehmen an Bürgschaften ca. Fr. 3,230,000, an Barsubventionen Fr. 429,000 und an Darlehen (im Rang zwischen 55% und 80%) von ca. Fr. 930,000. Vorgesessen sind 23 Doppelhäuser und 64 Einzelhäuser mit 130 Dreibimmerwohnungen und 174 Bier- und Mehrzimmerwohnungen. Das Verhältnis wäre annehmbar und könnte nur den Markt bereits zu viel erstellter Kleinvwohnungen korrigieren. Die errechneten Mietzinse bewegen sich für Dreibimmerwohnungen zwischen Fr. 1000 und Fr. 1300 bezw. Fr. 650 bis 800 für die billigsten und Fr. 1350 bis 1500 für die teuersten Wohnungen. Für Bierzimmerwohnungen sind Fr. 750.— bis Fr. 950 min. und Fr. 1300 Mittel, sowie Fr. 1650 bis 1850 max. angenommen. Die Aktion soll gleichzeitig auch zur Behebung der Arbeitslosigkeit dienen.

Ob nun die Stadt Luzern neuerdings diese gewaltigen Anstrengungen erträgt, werden die Beratungen zeigen.

Die Belastung geht über die Grenze des Vermögens hinaus. Es besteht zwar die Absicht, die Aktion auf verschiedene Jahre zu verteilen und die Bauten im Winter ausführen zu lassen, obgleich dadurch Nachteile erwachsen, die aber in Kauf genommen werden müssen, weil die Arbeitslosigkeit eine Erscheinung der kalten Jahreszeit ist.

Die Angelegenheit wird eingehend geprüft werden müssen. In nächster Zeit wird ein Anleihen von Fr. 9,000,000 zu 3½ % fällig, das zu diesem Blnsfuß nicht

mehr untergebracht werden kann und eine neue Belastung in sich schlägt. Weiter stehen andere größere Ausgaben in Aussicht, wie die Erneuerung der Quaibrücke und größere Bauten und Verbesserungen in den städtischen Werken. (R.)

Verbandswesen.

Gewerbeverband des Fraubrunnenamtes (Kanton Bern). Unter dem Vorsitz des Verbands-Präsidenten Schreinermeister Nyfeler, Fraubrunnen, hielt der Gewerbeverband des Amtes im „Brunnen“ in Fraubrunnen die ordentliche Jahressammlung ab. Nach Vornahme der Wahlen wurde die Frage der Schaffung einer Amts-Arbeitslosenversicherungskasse besprochen und deren Gründung als Mittel zur Behebung von Krisennoten warm begrüßt.

Reges Interesse nahm die Versammlung am Projekt des Umbaus des Amthauses in Fraubrunnen. Das jahrhundertealte, ehrwürdige Schloß, das bis zur Einführung der Reformation im Kanton den Klünzenseer Klosterfrauen gehörte, dann säkularisiert wurde, und das seither die Bezirksverwaltung beherbergt, steht noch fest in den mächtigen Grundmauern, aber im Innern hat da und dort der Zahn der Zeit die Balken zeragt. Die Schäden sollen geheilt werden; aber der Umbau darf kein Flickwerk werden; es muß etwas Rechtes sein, dem historischen Denkmal wohl angepaßt. Diesem Wunsche der Bevölkerung des Fraubrunnenamtes Rechnung tragend, soll der Vorstand des Gewerbeverbandes mit dem Vorstand der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gemeinsam bei der kantonalen Baudirektion die notwendigen Mittel zum Umbau zu erwirken suchen.

Über die Arbeit des Gewerbeverbandes referierte der kantonale Gewerbesekretär Wenger. In einer Rede erläuterte er die Postulate über die Reorganisation des Lehrlingswesens und die Schaffung einer kantonalen Gewerbeschule. Der Krise im wirtschaftlichen Gewerbeleben will der Referent begegnen durch Schutz der etnheimischen Arbeit durch Zoll, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und deren Folgen durch Versicherung, durch Bürgschaftsgenossenschaften, Aufklärung im Rechtsleben u. a. mehr.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Kaltbrunn (St. Gallen). (Korr.) In der durch die Ortsgemeinde Kaltbrunn abgehaltenen Holzgant kamen circa 300 m³ Trämel- und Bauholz zur Versteigerung. Die schöne Qualität des Holzes und günstige Abfuhr desselben zog zahlreiche Käuferschaft herbei. Das Gesamtresultat erreichte die Preise von Fr. 36.— bis Fr. 38.— per m³.

Verschiedenes.

Eidgen. Gewerbegezeggebung. (Korr.) Die Vorarbeiten für die endgültige Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über die berufliche Ausbildung gehen dem Vernehmen nach ihrem Abschluß entgegen, sodaß der Entwurf demnächst dem Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte unterbreitet werden kann. Der schweiz. Gewerbeverband hat sich mit dem vom eidgen. Arbeitsamt seinerzeit ausgearbeiteten Vorentwurf einverstanden erklärt und nur die Bestimmungen über die Lehrlingsprüfungen in ein eigenes Kapitel zusammengefaßt. Mit Rücksicht darauf, daß die Durchführung der Lehrlingsprüfungen in den Kantonen immer noch ungleichartig ist und die Anforderungen an die Prüflinge recht ver-